



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

12 60

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

7. November 2024

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2024-785 von Francesca Schoch, FDP,
und Mitunterzeichnenden: Umsetzung von vier Zahlparkplätzen im Quartier Stutzrain,
St. Niklausen und Berücksichtigung der Anwohnermeinung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Oktober 2024 ist von Francesca Schoch, FDP, und Mitunterzeichnenden, folgende Interpellation eingereicht worden:

«Mit grossem Unverständnis haben die Anwohnerinnen und Anwohner des Stutzrains zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, vier neue bewirtschaftete Parkplätze im Stutzrain zu realisieren, obwohl eine eindeutige Mehrheit der befragten Anwohner sich in einer Umfrage gegen diese Massnahme ausgesprochen hat. Von insgesamt 123 Rückmeldungen stimmten 121 gegen die Realisierung der Parkplätze, es gab 2 Enthaltungen. Die Umfrage wurde an 11 Wohnblöcke mit 85 Wohneinheiten sowie an 33 Reihenhäuser versendet, was insgesamt 118 Wohneinheiten ergibt. Darüber hinaus haben mehrere Immobilienverwaltungen, die einzelne Häuser im Quartier betreuen, in Mails klar ihren Widerspruch geäussert.

Dies gibt Anlass zu folgenden Fragen:

1. Was waren die Beweggründe und die Grundlage des Gemeinderats, trotz der oben geschilderten ablehnenden Haltung der Anwohner bewirtschaftete Parkplätze im Stutzrain zu planen?
2. In der Stutzrain-Überbauung sind ausreichend Besucherparkplätze, Aussenparkplätze sowie einige Tiefgaragen vorhanden. Für wen sind die neuen Parkplätze gedacht? Im Stutzrain ist kein Gewerbe vorhanden, welches zusätzliche bewirtschaftete Parkplätze rechtfertigen würde.
3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Sicherheitsbedenken der Anwohner in Bezug auf die Gefährdung von Fussgängern und Radfahrern durch die geplanten Parkplätze zu berücksichtigen?
4. Warum wurde der Vorschlag eines Parkverbots für Nicht-Anwohner oder eines zeitbegrenzten Parkverbots über Nacht, welches das Hauptanliegen der Anwohner hätte lösen können, nicht in Erwägung gezogen?
5. Wie plant der Gemeinderat, in Zukunft sicherzustellen, dass die Anliegen und Meinungen der Anwohner bei solchen Projekten stärker berücksichtigt werden? In der Beantwortung der Interpellation 2023-773 "Partizipative Prozesse in Horw" von Noël Schemm schreibt die Gemeinde: „**Die Gemeinde Horw ist bezüglich Mitwirkung sehr gut aufgestellt. Es gibt genügend Instrumente und Veranstaltungen, bei denen die Bevölkerung oder bestimmte Gruppierungen ihre Anliegen einbringen können. Die letzte Umfrage zeigt denn auch, dass in der Bevölkerung eine sehr große Zufriedenheit herrscht.**“
Wie verträgt sich das mit dem Vorgehen beim Stutzrain?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Was waren die Beweggründe und die Grundlage des Gemeinderats, trotz der oben geschilderten ablehnenden Haltung der Anwohner bewirtschaftete Parkplätze im Stutzrain zu planen?

Der Gemeinderat hat die Verkehrsanordnung am 14. August 2024 beschlossen. Die von der Interpellantin erwähnte Umfrage wurde hingegen erst Mitte September 2024 durchgeführt, quasi als Reaktion auf den Entscheid. Die Umfrage erfolgte nur teilweise auf dem Korrespondenzweg, weitgehend wurde die Meinung von Tür zu Tür persönlich abgeholt. Die Darstellung der Interpellantin, dass der Gemeinderat in Kenntnis dieser Umfrage entschieden habe, ist faktenwidrig und irreführend. Es wird damit gezielt ein Bild von Ignoranz und Rücksichtslosigkeit gemalt, um den Gemeinderat in ein schlechtes Licht zu rücken und unter Druck zu setzen. Die Interpellantin lässt sich in der Presse sodann auch zitieren mit: «Nun liegt der Ball beim Gemeinderat und ich denke, sie spüren den wachsenden Druck seitens der Anwohnenden». Der Gemeinderat verwahrt sich gegen solches Vorgehen.

Ablauf aus Sicht des Gemeinderates:

- Wiederholt gehen bei der Gemeinde Reklamationen von Anwohnenden betreffend unerwünschtem und ungeordnetem Parkieren auf der Strasse ein.
- Wiederholt gehen bei der Gemeinde Reklamationen von Anwohnenden betreffend Nichteinhaltens der Geschwindigkeitsvorgaben T30 ein.
- Ein bewährtes, einfaches und kostengünstiges Mittel zur Lösung derartiger Probleme in T30-Zonen, ist die Anordnung einer Parkverbotszone verbunden mit markierten Parkfeldern. Dieses Vorgehen wurde beispielsweise beim Altsagenring, bei der Gartenstrasse, der Seeblickstrasse, der Kreuzmattstrasse oder der St. Niklausenstrasse umgesetzt.
- Es erfolgt die Mitwirkung gemäss Punkt 5 nachfolgend.
- Am 14. August 2024 erlässt der Gemeinderat die Verkehrsanordnung.
- Am 26. August 2024 wird die Präsidentin der Strassengenossenschaft über den Entscheid informiert.
- Am 31. August 2024 erfolgt die Publikation der Verkehrsanordnung im Kantonsblatt.
- Während der Rechtsmittelfrist gehen fünf Beschwerden beim Kantonsgericht ein. Auf zwei davon wurde nicht eingetreten, da die Beschwerdeführer den Kostenvorschuss nicht geleistet haben.
- Das weitere Verfahren ist hängig.

Zu 2. In der Stutzrain-Überbauung sind ausreichend Besucherparkplätze, Aussenparkplätze sowie einige Tiefgaragen vorhanden. Für wen sind die neuen Parkplätze gedacht? Im Stutzrain ist kein Gewerbe vorhanden, welches zusätzliche bewirtschaftete Parkplätze rechtfertigen würde.

Es handelt sich um öffentliche Parkplätze. Sie stehen damit der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung. Beispielsweise Erholungssuchenden, Sporttreibenden, Hündelern etc. Dies im Unterschied zu Besucherparkplätzen, die privat und zweckgebunden sind.

- Zu 3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Sicherheitsbedenken der Anwohner in Bezug auf die Gefährdung von Fussgängern und Radfahrern durch die geplanten Parkplätze zu berücksichtigen?

Die Anordnung eines Parkverbots verbunden mit markierten Parkplätzen soll die Verkehrssicherheit erhöhen:

- Mit den markierten Parkfeldern wird die Fahrbahn verengt und damit die Fahrgeschwindigkeiten verringert.
- Die Anordnung der Parkplätze erfolgte unter Einhaltung der vorgegebenen Sichtwinkel und Normen. Sie gelten damit als sicher. Dies im Unterschied zum «freien» Parkieren, ohne vorgegebene Parkfelder.

- Zu 4. Warum wurde der Vorschlag eines Parkverbots für Nicht-Anwohner oder eines zeitbegrenzten Parkverbots über Nacht, welches das Hauptanliegen der Anwohner hätte lösen können, nicht in Erwägung gezogen?

Beim Stutzrain handelt es sich auf den ersten 80 Metern ab dem Abzweiger Stutzstrasse um öffentlichen Grund. Die Gemeinde Horw kennt auf öffentlichem Grund weder ein Parkverbot für Nicht-Anwohner, noch ein Nachtparkverbot.

- Zu 5. Wie plant der Gemeinderat, in Zukunft sicherzustellen, dass die Anliegen und Meinungen der Anwohner bei solchen Projekten stärker berücksichtigt werden? In der Beantwortung der Interpellation 2023-773 "Partizipative Prozesse in Horw" von Noël Schemm schreibt die Gemeinde: „**Die Gemeinde Horw ist bezüglich Mitwirkung sehr gut aufgestellt. Es gibt genügend Instrumente und Veranstaltungen, bei denen die Bevölkerung oder bestimmte Gruppierungen ihre Anliegen einbringen können. Die letzte Umfrage zeigt denn auch, dass in der Bevölkerung eine sehr große Zufriedenheit herrscht.**“ Wie verträgt sich das mit dem Vorgehen beim Stutzrain?

Mitwirkung ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Der Gemeinderat hat auch beim vorliegenden Projekt ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt:

- Die Präsidentin der Strassengenossenschaft wurde am 17. April 2024 über das Vorhaben informiert und um eine Stellungnahme gebeten.
- Offenbar wurde diese Anfrage an einen grossen Kreis von Anwohnenden weitergeleitet.
- Es folgten diverse Korrespondenzen mit verschiedenen Anwohnenden, die unterschiedliche, teilweise gegensätzliche, Meinungen oder Vorschläge äusserten.
- Es folgten Besprechungen vor Ort.
- Die geplanten Parkfelder wurden provisorisch markiert und ab diesem Zeitpunkt regelmässig genutzt.
- Es folgten weitere Korrespondenzen mit verschiedenen Anwohnenden.
- Am 22. Mai 2024 erfolgte die abschliessende Stellungnahme der Präsidentin der Strassengenossenschaft:

Ich komme nochmals zurück auf «Ihr» Anliegen, im Stutzrain kostenpflichtige Parkplätze zu errichten. Nachdem mir von diversen Genossenschaftsmitgliedern mitgeteilt wurde, dass keine Parkplätze gewünscht werden (parkiert hat vor allem eine bekannte Umzugsfirma), werden wir dieses Projekt nicht unterstützen. Die nahegelegenen 4 kostenpflichtigen Parkplätze in der Stutzhöhe (Entsorgungsstelle) werden auch nur träge genutzt. Die geplanten Parkplätze werden nur noch mehr zum Problem führen, dass der Winterdienst die Strasse nicht richtig schneefrei räumen kann. Andere Sicherheitsaspekte sind Ihnen bereits bekannt. Wir würden ein generelles Parkverbot, wie es bereits auf der linken Seite bergwärts besteht, begrüssen.

7. November 2024

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2024-785 von Francesca Schoch, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Umsetzung von vier Zahlparkplätzen im Quartier Stutzrain, St. Niklausen und Berücksichtigung der Anwohnermeinung

- In Erwägung der Rückmeldung der Strassengenossenschaft, aber auch der Erfahrungen aus verschiedenen vergleichbaren Signalisierungsprojekten und der geringen Anzahl vorhandener öffentlichen Parkplätze im Gebiet Stutzring, Stutzrain, Stutzhöhe, Unterhasli, Oberhasli bis Langensand, hat der Gemeinderat die Verkehrsanordnung am 14. August 2024 erlassen.

Für den Gemeinderat ist auf der Sachebene nicht nachvollziehbar, was an den vier geplanten bewirtschafteten Parkplätzen derart störend sein soll. Zumal sich vergleichbare Parkplatzanordnungen auf verschiedenen anderen Strassen bereits bewährt haben.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.



Gaudenz Zemp-Lüthy
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Versand: 8. November 2024